



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: doppio Kraftreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bodenreinigung / Teile- und Maschinenreinigung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Industrieboden GmbH

Amerling 120

A – 6233 Kramsach

Telefon +43 5337/ 655 38

Telefax +43 655 38 -299

E-Mail info@ibod.at

1.4 Notrufnummer

+43 5337/ 655 38

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 2) Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 1)

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Xi – Reizend.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Fettalkoholpolyglykolether.

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

Xi – Reizend.

Gefahrenhinweise

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitshinweise

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung
Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Fettalkoholpolyglykoether

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. 68439-46-3

Anteil 10 - < 15 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xi; R38-41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318

Quaternäres Kokosalkylaminethoxylat

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. Nicht verfügbar. Anteil 5 - < 10 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xn; R22 – Xi; R38-41 – N; R50 Einstufung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Acute 1; H400

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0

Anteil 5 - < 10 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG F; R11 – Xi; R36 – R67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen

Frischlucht, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt

Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN BEI BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht selbständig.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0 AGW

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor 200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³

2(II) Bemerkungen DFG, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0

BGW 25 mg/l Parameter Aceton

Untersuchungsmaterial Vollblut Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw.
Schichtende. Untersuchungsmaterial Urin Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw.
Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung/ Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit $\geq$ 480 min aufsetzen.

Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit $\geq$ 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig

Farbe gelblich, klar

Geruch parfümistisch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Nicht verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich

ab 95 °C (Literaturwert)

Flammpunkt

ca. 50 °C (Literaturwert)

pH-Wert (Konzentrat) (bei T = 25 °C)

11,6 ± 0,5

pH-Wert (10 g/l H₂O) Entzündlichkeit

(bei T = 25 °C) 10,5 ± 0,5

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur

Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit

Nicht anwendbar.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr

Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen untere
obere

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Dichte (bei T = 24 °C)

(1,006 ± 0,010) g/ml

Löslichkeit in H₂O Dampfdruck

(bei T = 20 °C)

(bei T = 20 °C) In jedem Verhältnis mischbar.

Nicht verfügbar.

Dampfdichte (Luft = 1)

Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

Nicht verfügbar.

Viskosität

(bei T = 20 °C) < 20 mPa·s

Lösemitteltrennprüfung

Nicht trennend.

Lösemittelgehalt (VOC EU)

50 g/l

Lösemittelgehalt (VOC CH)

5 %

Verdunstungszahl

Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD50 oral (Ratte)	5.280 mg/kg	LD50 dermal (Kaninchen)	12.800 mg/kg	LC50 oral (Ratte)	72,6 mg/l / 4 h
-------------------	-------------	-------------------------	--------------	-------------------	-----------------

Reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität
Keine Daten verfügbar.

Mutagenität
Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar.

Teratogenität
Keine Daten verfügbar.

Spezifische Organtoxizität (nach einmaliger Exposition)
Keine Daten verfügbar.

Spezifische Organtoxizität (nach wiederholter Exposition)
Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar.

Anzeichen und Symptome nach Exposition
Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZEGNE ANGABEN

12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC50

Daphnientoxizität (daphnia magna) EC50

Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC50

Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC10 9.640 mg/l / 96 h

13.299 mg/l / 48 h

> 1.000 mg/l / 72 h

5.175 mg/l / 18 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Nicht anwendbar.

Marine Pollutant Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung Ja.

Technische Anleitung Luft (2002) Nicht anwendbar. Wassergefährdungsklasse WGK 2 (wassergefährdend) Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225 Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2); Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Acute Tox. 4; H302 Akute Toxizität, oral (Kategorie 4); Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Skin Irrit. 2; H315 Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 2); Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 1); Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 2); Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Kategorie 3); Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Aquatic Acute 1; H400 Akut gewässergefährdend (Kategorie 1); Sehr giftig für Wasserorganismen.

R11 Leicht entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

AGW Arbeitsplatz-Grenzwert. BG Berufsgenossenschaft.

BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz. DFG Deutsche

Forschungsgemeinschaft. LGK Lagerklasse.

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch. TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

WGK Wassergefährdungsklasse.

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

ABSCHNITT 17: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen technischen Wissensstand und entsprechen den österreichischen Verordnungen sowie der EG-Gesetzgebung. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen sowie Beachtung der üblichen Arbeitshygiene selbst verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die notwendigen Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine technische Zusicherung von Produkteigenschaften dar. n.a. = nicht anwendbar

ALLGEMEINE SOWIE RECHTLICHE HINWEISE:

Obige Angaben und Empfehlungen können nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein. Sämtliche Produkteigenschaften und Verarbeitungsrichtlinien beruhen auf Versuche und praktischen Erfahrungen. Die außerhalb unseres Einflusses stehenden Arbeitsbedingungen und die verschiedenen Baustellenbedingungen schließen einen Anspruch aus diesen Angaben aus. Im Zweifelsfalle empfehlen wir ausreichende Eigenversuche durchzuführen.

Mit dieser Ausgabe sind die früheren technischen Datenblätter ungültig